

Personalfragebogen

für geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte Pers.Nr.:

Angaben zur Person

Name: _____ angestellt als: _____
 Vorname: _____ Höchster Schulabschluss: _____
 Geschlecht: männlich weiblich Höchster Ausbildungsabschluss: _____
 Eintrittsdatum: _____ TT.MM.JJJJ Arbeitnehmerüberlassung: ja nein
 Geburtsdatum: _____ TT.MM.JJJJ Vertragsform: Vollzeit Teilzeit
 Rentenvers.-Nr.: _____ Arbeitsvertrag ist befristet: ja nein
 Straße: _____ Wenn ja, befristet bis: _____ TT.MM.JJJJ
 PLZ/Wohnort: _____ Aufenthaltsgenehmigung: von: _____ bis: _____
 Telefon-Nr.: _____ Arbeitserlaubnis: von: _____ bis: _____
 Kreditinstitut: _____ Immatrikulation: von: _____ bis: _____
 BIC: _____ Schwerbehindert: von: _____ bis: _____
 IBAN: _____ Wenn ja, Behinderungsgrad in %: _____
 Verheiratet: ja nein
 Rentenbezieher: ja nein **Nur bei fehlender Rentenvers.-Nr.:**
 Student: ja nein Geburtsname: _____
 Praktikant: ja nein Geburtsort: _____
 Staatsangehörigkeit: _____

Angaben zum Status bei Beginn der Tätigkeit

Arbeiter | Angestellter Student Hausfrau | Hausmann Schulabgänger
 Beamter Schüler selbständig Studienbewerber
 in Elternzeit Rentner arbeitssuchend Freiwilliger Wehrdienst | BFD
 Sonstige _____

Angaben zur Steuerpflicht

einheitliche Pauschsteuer von 2% (nur bei geringfügiger Beschäftigung möglich)
 + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer
 Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25% (nur mit kurzfristiger Beschäftigung möglich)
 + Abwälzung der pauschalen Lohnsteuer auf den Arbeitnehmer
 Versteuerung nach persönlichen Steuerabzugsmerkmalen (Lohnsteuerkarte)
 Steuerklasse: _____ Konfession Arbeitnehmer _____ Ehegatte _____
 Faktor (nur bei St. Kl. IV): _____ Steueridentifikationsnummer (idNr): _____
 Anzahl Kinderfreibeträge: _____ Freibetrag monatl.: _____ jährl.: _____
 Hinzurechnungsbetrag monatl.: _____ jährl.: _____

Angaben zur Sozialversicherungspflicht:

Krankenkasse: _____

 gesetzlich versichert privat, versichertStatuskennzeichen: Ehegatte, Lebenspartner, Abkömmling Geschäftsf. Gesellschafter**Angaben zur Rentenversicherung (nur bei geringfügig Beschäftigten):**

Ist ein Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht erwünscht:

 nein, Aufstockung der AN-Beiträge und Verzicht auf die RV-Freiheit (Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht wurde nicht gest.) ja, auf die Aufstockung der AN-Beiträge wird verzichtet (Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht wurde gestellt)

Wenn nein:

 es besteht Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung es besteht Beitragspflicht bei nachstehendem berufsständischem Versorgungswerk:

_____ Mitgliedsnr.: _____ HV-Beitrag: _____ €

Angaben zur Entlohnung und zur Arbeitszeit Lohn / Gehalt in Höhe von: _____ € brutto netto Stundenlohn in Höhe von: _____ € pro Std. brutto pro Std. netto Sonderzahlung in Höhe von: _____ € brutto netto

Auszahlung in Monat: _____

 Sonstige: _____ in Höhe von: _____ € montl. jährl. brutto netto

Vereinbarte Arbeitszeit:

Urlaubsanspruch:

Das Arbeitsentgelt wird erzielt in monatlich: _____ Std. Anspruch im lfd. Jahr: _____ Tage

bzw. wöchentlich: _____ Std. Jährl. Urlaubsanspruch: _____ Tage

Angaben zu weiteren Beschäftigungen: keine

(bei kurzfristig Beschäftigten auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)

1. Beginn: _____ Ende: _____ Arbeitstage pro Woche: _____ geringfügig kurzfristigArbeitgeber: _____ Arbeitsentgelt monatl.: _____ nicht geringfügig2. Beginn : _____ Ende: _____ Arbeitstage pro Woche: _____ geringfügig kurzfristigArbeitgeber: _____ Arbeitsentgelt monatl.: _____ nicht geringfügig3. Beginn: _____ Ende: _____ Arbeitstage pro Woche: _____ geringfügig kurzfristigArbeitgeber: _____ Arbeitsentgelt monatl.: _____ nicht geringfügig

Angaben zu Vermögenswirksame Leistung (VWL) kein Vertrag VWL-AG Anteil in Höhe von _____ €

Bausparinstitut: _____ €

Vertragsnummer: _____

BIC: _____ €

Spar-/Überweisungsbetrag: _____ €

IBAN: _____ €

Beginn der Zahlung: _____

Angaben zu Altersvorsorgeverträgen kein Vertrag Direktversicherung Pensionskasse Pensionsfond Direktzusage Unterstützungskasse

Entgeltumwandlung: _____ €

 monatl. viertlj. halbj. jährl.

Arbeitgeberleistung: _____ €

 monatl. viertlj. halbj. jährl.

Versicherer: _____

Vertragsnummer: _____

BIC: _____

Versorgungsbeginn: _____ TT.MM.JJJJ

IBAN: _____

Beginn der Zahlung: _____ TT.MM.JJJJ

Angaben zur bestehenden Daueraufträgen und Pfändungen keine Dauerauftrag Pfändung Unterhaltspfändungen

Betrag: _____ €

Gesamtbetrag der Pfändung: _____ €

Empfänger: _____

Empfänger: _____

Kreditinstitut: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

BIC: _____

IBAN: _____

IBAN: _____

Verwendungszweck: _____

Aktenzeichen: _____

Zahlungsintervall: monatl. viertelj.

Eingangsdatum: _____ TT.MM.JJJJ

 halbj. jährl.

Anzahl. Unterhaltspf. Personen: _____

Festbetrag bei Unterhaltspfändung: _____ €

Angaben zu weiteren beitragspflichtigen Einnahmen (Mehrfachbezieher) keine

Arbeitnehmer bezieht daneben folgende beitragspflichtige Einnahmen, die den Arbeitgeber ab 01.01.2012 zur Abgabe einer GKV Monatsmeldung verpflichten:

 Einkünfte aus einer weiteren Beschäftigung (Mehrfachbeschäftigung) Gesetzliche Rente Versorgungsbezug (Firmenrente) Arbeitslosengeld nach SGB II oder SGB III

Beigefügte Unterlagen des Arbeitnehmers

Steuerkarte | Ersatzbescheinigung

Original

Kopie

VWL-Vertrag

Original

Kopie

Altersvorsorge-Vertrag

Original

Kopie

Pfändungsverfügung

Original

Kopie

Sonstige: _____

Original

Kopie

Sonstige Angaben

Bestätigung des Arbeitnehmers

Hiermit versichere ich, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

Datum | Unterschrift

Bestätigung des Arbeitgebers

Sachbearbeiter

Datum | Firmenstempel

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügigen entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum, Unterschrift

(Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am:

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem:

T	T	M	M	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Datum, Unterschrift

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.